



Bürgeranhörung 08. August 2023

Herzlich Willkommen!

- Bebauungsplan Nr. 138
„Spielfläche Rönkenstraße“
- Berichtigung des Flächennutzungsplans
„Spielfläche Rönkenstraße“



Begrüßung

Stefan Schmitz

1. stellvertretender Vorsitzender des
Stadtentwicklungsausschusses
der Stadt Voerde





Tagesordnung

1. Einleitung
2. Bebauungsplan Nr. 138 „Spielfläche Rönskenstraße“
 - Planungserfordernis
 - Erläuterung der Planung
 - Auswirkungen der Planung
 - Ausblick
3. Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern



1. Einleitung



Bauleitplanung





Standort Rönksenstraße



Luftaufnahme ©RVR 2022 (mit Festzelt)



Luftaufnahme ©RVR 2020 (ohne Festzelt)



Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger, sich innerhalb des Bauleitplanverfahrens zu beteiligen:

Bürgeranhörung (heute)

- Frühzeitige Unterrichtung der Bürger/-innen (Ziele, Zwecke, Auswirkungen)
- Bürger/-innen haben Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung

Offenlage (vermutlich zum Jahresende)

- öffentliche Auslegung der Entwürfe der Bauleitplanung einschließlich Begründungen und erarbeiteter Gutachten, Untersuchungen etc.
- vorgebrachte Anregungen und Bedenken der Bürger/-innen sind vom Stadtrat abzuwägen, weshalb dem Rat ein jeweiliger Abwägungsvorschlag zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt wird

Sitzungen des Stadtrates und der zuständigen Fachausschüsse



2. Bebauungsplan Nr. 138 „Spielfläche Rönskenstraße“ – Erläuterung der Planungen

Manfred Müser

Leiter Fachbereich 6 – Stadtentwicklung und Baurecht
der Stadt Voerde

Silke Bohlen Sundermann

Leiterin Fachdienst 6.1 – Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Manuel Becker

Zuständiger Sachbearbeiter im Fachdienst 6.1



Planungserfordernis / Planungsziele



Umnutzung der aktuellen Multifunktions- bzw. Stellfläche:

- Schaffung eines Spielplatzes für die Rönksiedlung,
- Platzierung eines „mobilen“ Familienbüros für den Bezirk Voerde,
- Errichtung einer Regenwasserbehandlungsanlage für das Einzugsgebiet Rönkenstraße,
- nachhaltige Sicherung des Gehölzsaums,
- sowie planerische Festsetzung einer öffentlichen Parkfläche



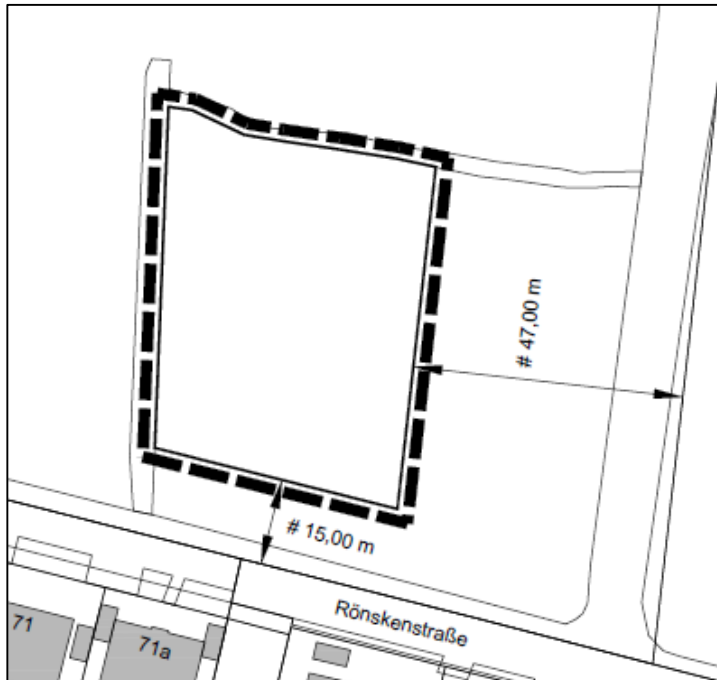
Verfahren zur Aufstellung des B-Plans Nr. 138

Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

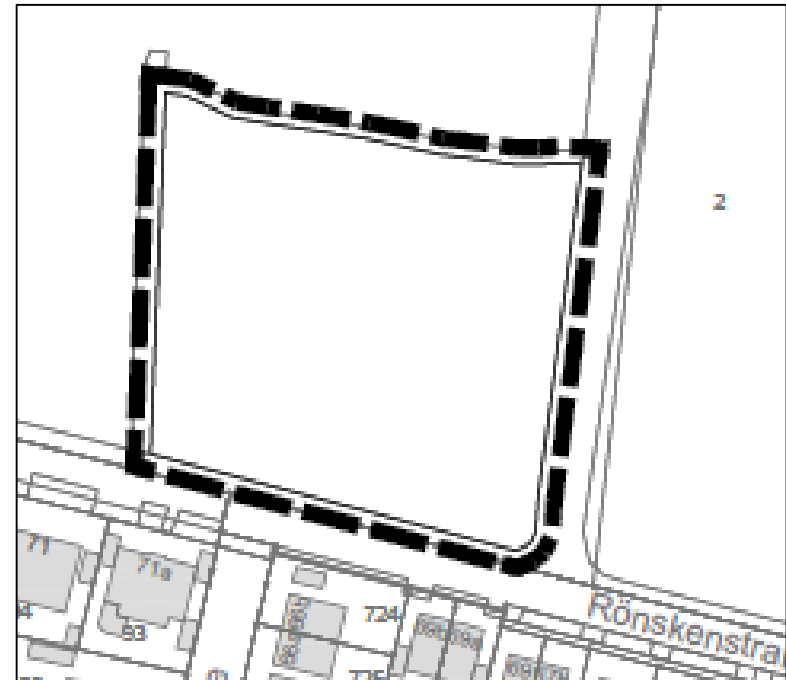
- von der förmlichen Umweltprüfung und einem Umweltbericht kann gemäß § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen werden
- gleichwohl sind die Belange der Umweltschutzgüter in der Abwägung zu berücksichtigen
- Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen



Aufstellungsbeschluss und Beschluss des aktuellen Geltungsbereichs



am 05.10.2021 vom Stadtrat beschlossener Geltungsbereich des B-Plans Nr. 138





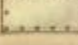




am 28.03.2023 vom Stadtrat beschlossene Erweiterung des Geltungsbereichs
hinzugefügt: Gehölzsaum im Süden, gepflasterte Stellfläche im Osten



Überplanung eines Teils des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 78 „Sportzentrum Voerde“

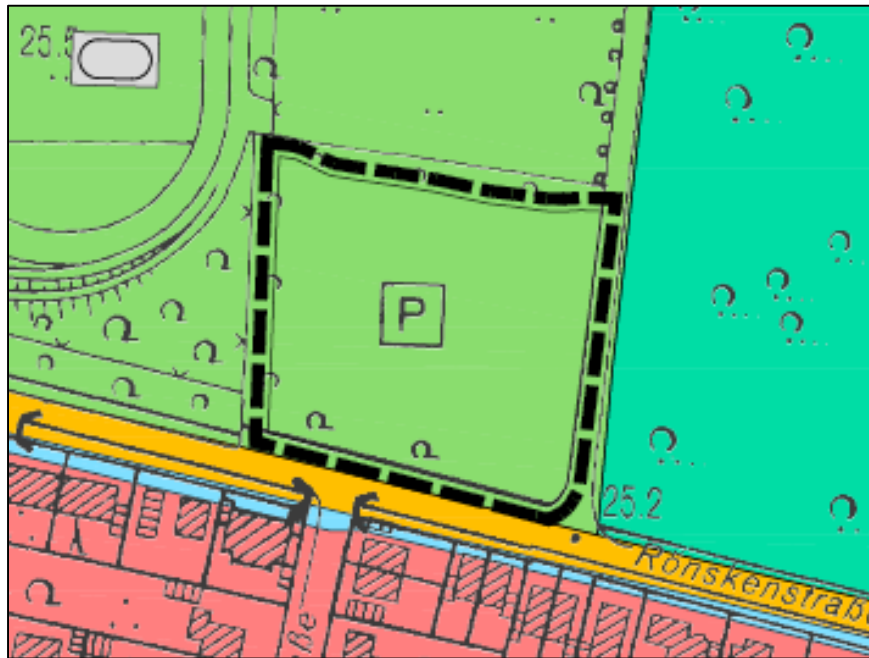
Auszug B-Plan Nr. 78 mit Planbereich des B-Plans Nr. 138

Auszug aus B-Plan Nr. 78 "Sportzentrum Voerde"	
	Straßenbegrenzungslinie (§ 9 Abs. 111 BBauG)
	Straßenverkehrsfläche (§ 9 Abs. 111 BBauG)
	Grünfläche hier: Sportanlage (§ 9 Abs. 115 BBauG)
	Fläche für die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 125 a BBauG)
	Erhaltung von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 125 b BBauG)
	Trasse einer 10kV Leitung der RWE
	Fläche für die Forstwirtschaft hier: Erholungswald (§ 9 Abs. 118 BBauG)

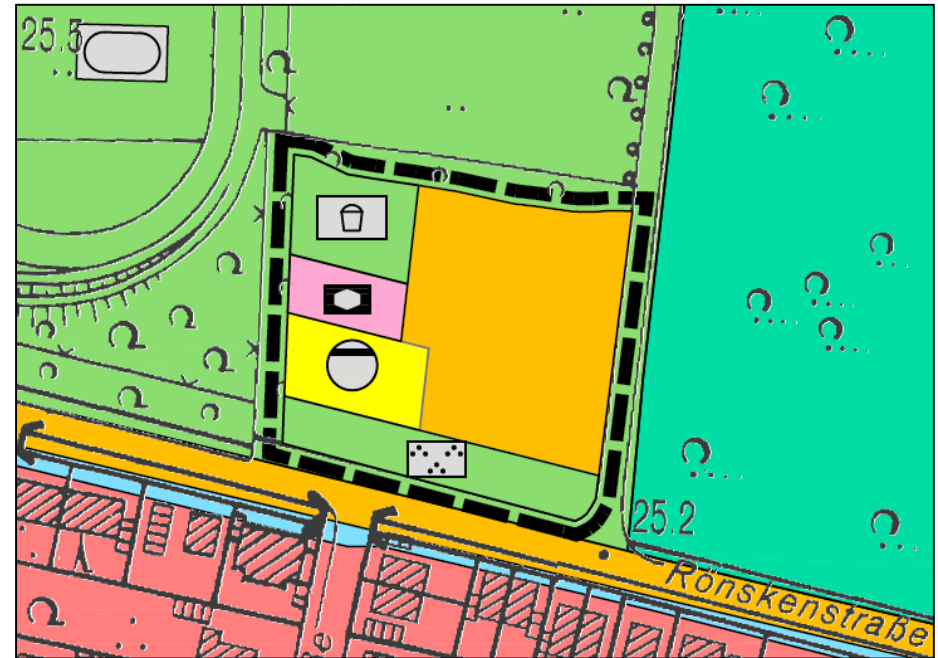




Berichtigung des Flächennutzungsplans



Aktuelle Flächennutzungsplandarstellung



Voraussichtlich angestrebte FNP-Darstellung



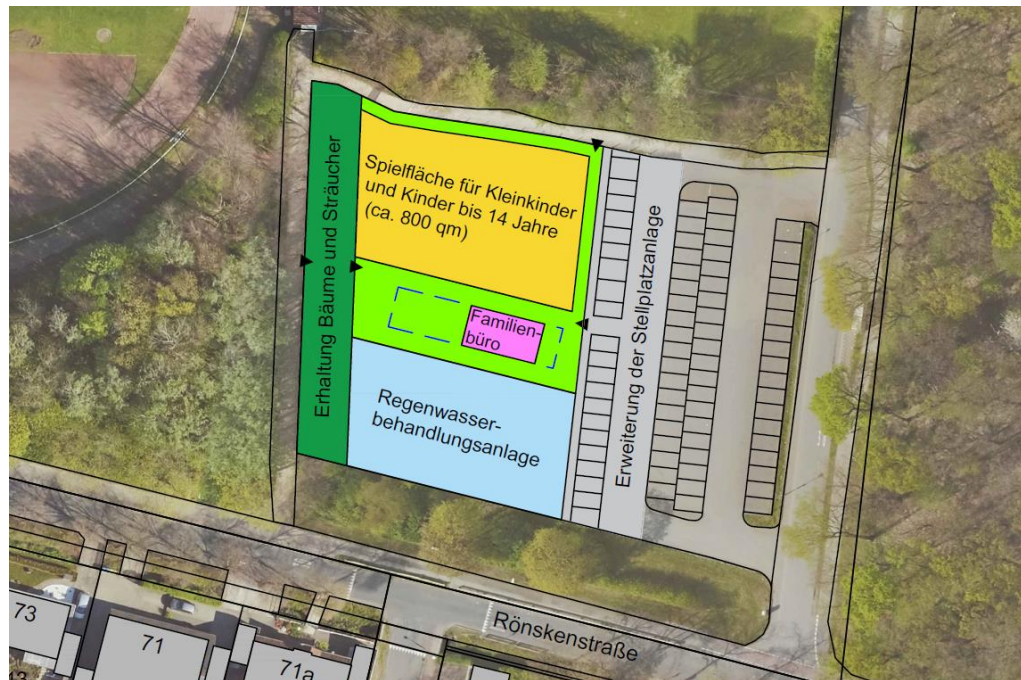
Städtebaulicher Vorentwurf

Grundkonzeption:

- Spielfläche min. in Bedarfsgröße 692 qm
- „mobiles“ Familienbüro
- Regenwasserbehandlungsanlage in direkter Nähe zur Rönkenstraße
- Erhaltung des Gehölzsaums
- Erweiterung der Stellplatzanlage (auch unabhängig der Planung realisierbar)

Erweiterter Geltungsbereich:

- + Festsetzung der öffentlichen Parkanlage
- + Erhaltung des südlichen Gehölzsaums





Spielflächenbedarfsplan



Spielflächenbedarfsplan 2020



- Beschluss des Stadtrates zur Fortschreibung des Spielflächenbedarfsplanes in seiner Sitzung am 23.06.2020

- Bedarfsberechnung

Sozial- und Lebensraum	Einwohner (absolut) inkl. möglicher Neubaugebiete	Flächenbedarf in qm	Vorhandene Spielfläche in qm	Differenz (Überschuss/ Unterdeckung) in qm	Quote (Überschuss/ Unterdeckung) in %
Rönskensiedlung	1.414	3.394	2.773	-621	-18,30

- diese Fläche ist besonders geeignet,
 - da sie sich in zentraler Lage im Wohnbereich befindet,
 - sich im Eigentum der Stadt Voerde befindet,
 - nicht als Bauland ausgewiesen ist,
 - und die dort geplante Einrichtung eines „mobilen“ Familienbüros sinnvoll ergänzen würde (vgl. Drucksache Nr. 17/332)





Konzept „mobiles Familienbüro“

- Ausbau der Präventionskette im Stadtgebiet Voerde mit dem Konzept eines "Familienbüros" am 21.06.2022 vom Stadtrat beschlossen (DS 17/332)
- aufsuchende Angebote zur Unterstützung von Familien in belasteten Lebenslagen
- „Voerde Mitte“ mit den meisten Familien mit Kindern unter 18 Jahren (41,9%)
- Zusammenarbeit der Akteure schafft Synergieeffekte:
Erich-Kästner-Grundschule (inkl. OGS), TV Voerde, Reiterverein Voerde, 1. Voerder Tanzsportclub, Ev. Kindertageseinrichtung Rönkenhof, Ev. Familienbildungsstätte
- eigenständiger Standort an neutraler Stelle: Anonymitäts- und Schutzfaktor
- zusätzliche Aufwertung durch Realisierung einer städtischen Spielfläche





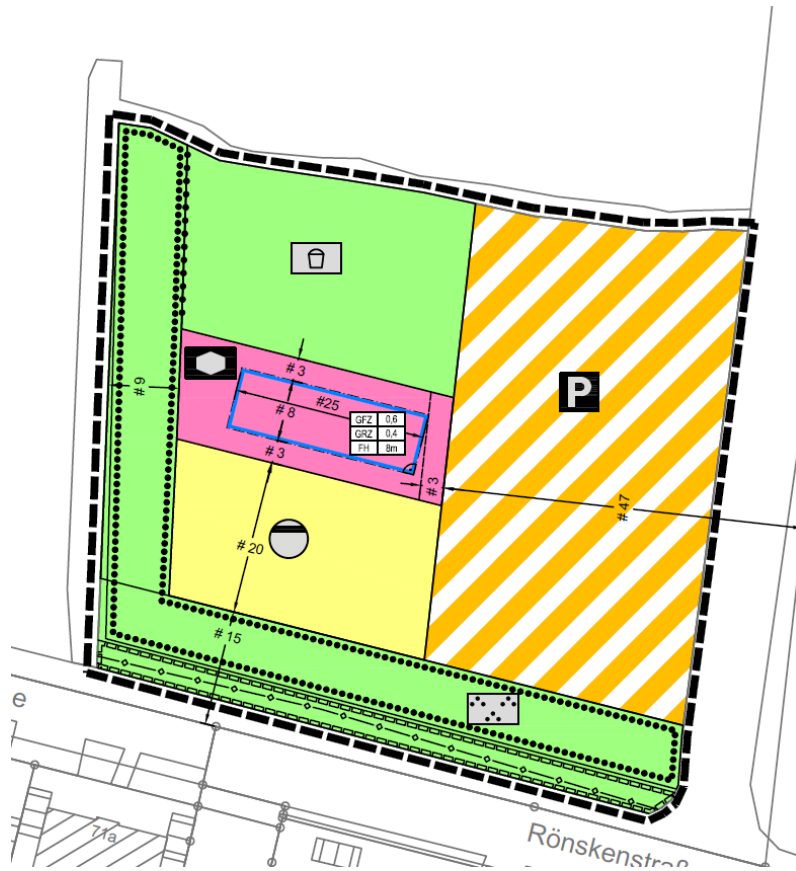
Regenwasserbehandlungsanlage

- Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK) am 11.07.2017 vom Stadtrat beschlossen,
- hohe Kfz-Belastung im Einzugsgebiet, daher Behandlung des an der Einleitungsstelle E5 "Friedhofstraße" eingeleiteten Niederschlagswassers
- neue zentrale Behandlungsanlage, da Leitungsraum bereits erschöpft ist
- Verlängerung durch die Rönkenstraße in ein Regenklärbecken (RKB) und anschließend Einleitung in den Bruckhausener Leitgraben
- Flächenbedarf für ein RKB auf 30 x 20 m geschätzt
- die konkrete Bauweise ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend geklärt; temporäre Nutzung als Stellfläche möglich



Planungsentwürfe

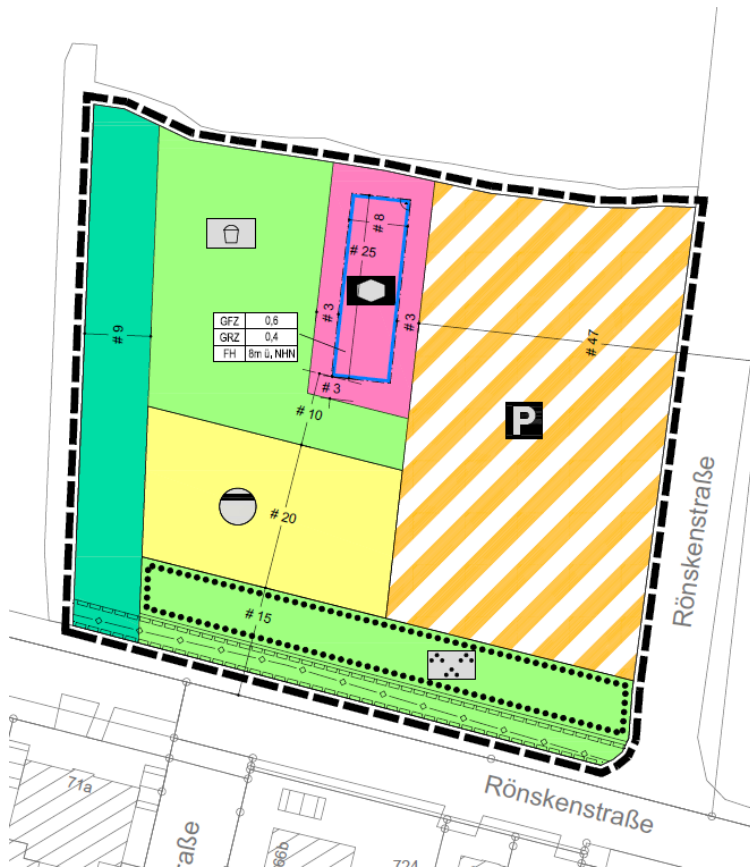
Entwurf zur frühzeitigen TöB-Beteiligung



- beide Gehölzstreifen sind als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ versehen
- Spielplatz größer als Bedarf
- Gemeinbedarfsfläche größer als Bedarf
- Stellplatzfläche deutlich kleiner als im Bestand



Entwurf nach Stellungnahme „Wald und Holz“



- der westliche Gehölzstreifen wird entsprechend der Stellungnahme als Fläche für Wald festgesetzt
- Gemeinbedarfsfläche aufgrund des notwendigen Waldabstands von 20m verschoben
- Stellplatzfläche deutlich kleiner als im Bestand



aktueller Entwurf des B-Plans Nr. 138

(Stand 07.08.)




Planinhalt

A. Bauplanungsrechtliche Festsetzungen gemäß BauGB und BauNVO

1. Abgrenzung des Geltungsbereiches
 - 1.1 Vom Stadtrat am 20.03.2023 beschlossener Geltungsbereich (§ 9 Abs. 7 BauGB)
2. Nutzungsart
 - 2.1 Fläche für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)
 - 2.2 Zweckbestimmung: Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
3. Bauliche Dichte
 - GRZ 6,4 3.1 Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO)
 - GRZ 6,4 3.2 Geschossflächenzahl (§ 20 BauNVO)
 - PH 8 m 3.3 maximale Firsthöhe in Metern (über Normalhöhenfuß) (§ 19 BauNVO)
4. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 - 4.1 Baugrenzen (§ 23 Abs. 1 BauNVO)
5. Verkehrsflächen
 - 5.1 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
 - 5.2 Zweckbestimmung: Öffentliche Parkfläche
6. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbewältigung
 - 6.1 Fläche für Abwasserbeseitigung (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)
 - 6.2 Zweckbestimmung: Abwasser- oder Regenwasserbehandlungsanlage
7. Grünflächen
 - 7.1 Öffentliche Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
 - 7.2 Zweckbestimmung: Parkanlage
 - 7.3 Zweckbestimmung: Spielplatz
9. Planung, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - 9.1 Ungrenzung von Flächen mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB und Abs. 6 BauGB)
10. Sonstige Planzeichen
 - 10.1 Leitungsrechte zugunsten der Ver- und Entsorgungsträger (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB; unterirdisch)

10. Sonstige Planzeichen



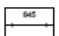
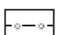
-  10.1 Leitungsrechte zugunsten der Ver- und Entsorgungsträger (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB; unterirdisch)

B. Nachrichtliche Übernahmen

1. Hochwasserschutz
 - 1.1 Der Bereich des Plangebietes liegt in einem Risikogebiet außerhalb von Überschwemmungsgebieten im Sinne von § 78b Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (§ 9 Abs. 6a BauGB)
2. Wasserschutzzone
 - 2.1 Das Plangebiet liegt in der Wasserschutzzone III b der Wasserfassungsanlage Löhnen (§ 9 Abs. 6 BauGB)

C. Bestandsangaben

1. Bestand

-  1.1 Hauptgebäude mit Hausnummer
-  1.2 Nebengebäude
-  1.3 Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer
-  1.4 Trasse einer IOKV-Leitung der RWE (unterirdisch)

D. Hinweise

- 1 Sollten bauliche Maßnahmen erforderlich werden, so ist dies mit dem Leitungsträger abzustimmen.
- 2 Baulichkeiten sowie Gebäudeabrisse können zu einem Verstoß gegen § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG - Artenschutz) führen. Jedermann hat ganzjährig die gesetzlichen Vorgaben zum Artenschutz zu berücksichtigen. Im Hinblick auf artenschutzrechtliche Belange sind Baumfällungen, Gehölzrodungen und Gebäudeabrisse erst nach fachkundiger Kontrolle auf Artenvorkommen durchzuführen. Bei einem nachgewiesenen Artenvorkommen oder Fragen zum Artenschutz ist Kontakt mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Wesel aufzunehmen.
- 3 Auf die Bestimmungen des § 16 Denkmalschutzgesetz NRW wird hingewiesen.
- 4 Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können bei der Stadt Voerde beim Fachdienst 6.1 – Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz – Im 2. OG des Rathauses – Rathausplatz 20, 46562 Voerde (Niederrhein) – eingesehen werden.



Waldersatzpflanzung



- entfallene Waldfläche von ca. 630 qm soll in noch zu klärender Größe an anderer Stelle neu aufgeforstet werden
- Hammweg/Hindenburgstraße eignet sich, da die Fläche durch den Pächter nicht effektiv genutzt werden kann
- Lückenschluss für eine zusammenhängende Waldfläche



Bodenuntersuchung

- durchgeführt im Januar 2022
- mehrere Sondierungen im Bereich der Schotterfläche bestehend aus einer lückenhaften Schwarzdecke
- im Bereich der Spielfläche und der Fläche für Gemeinbedarf wurden erhöhte Chrom-Werte festgestellt
- Tragfähigkeit ist gegeben
- hoher Grundwasserstand, Stauwasserbildung
- i.R.d. Herrichtung der Flächen sind ggf. weitere Bodenuntersuchung vorzunehmen; Bodenaustausch notwendig



Artenschutzprüfung Stufe 1

- im direkten Umfeld sind ähnliche Naturstrukturen vorhanden -> ausreichend Ausweichlebensräume und Jagdhabitats in der näheren Umgebung vorhanden
- es ist nicht von relevanten Eingriffen in Natur und Landschaft auszugehen
- Gehölzstreifen an der südlichen Grenze wird langfristig gesichert, Waldersatz für westl. Gehölzstreifen
- Planungsrelevante Arten :
Habicht, Baumpieper, Waldohreule, Steinkauz, Bluthänfling, Wachtel, Kuckuck, Kleinspecht, Baumfalke, Rauchschwalbe, Neuntöter, Feldschwirl, Nachtigall, Feldsperling, Wespenbussard, Gartenrotschwanz, Waldschnepfe, Turteltaube, Kiebitz, Kreuzkröte, Knoblauchkröte, Schlingnatter



Auswirkungen der Planung auf die Umweltschutzgüter

... nach Kenntnisstand zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Planung:

Landschaft, Tiere und Pflanzen

- geringer Eingriff in die Natur (Ausgleich), meist in geschotterte Flächen
- Südl. Gehölzsaum wird nachhaltig gesichert
- Landschaftsbild wird baulich aufgewertet

➔ keine erheblichen negativen Auswirkungen

Boden

- erhöhte Chrom-Werte
- Tragfähigkeit ist gegeben
- Versickerung über die Fläche möglich, Stauwasserrisiko
- keine Altlasten

➔ keine negativen Auswirkungen



Fläche

- sorgsamer Umgang durch teilweise Entsiegelung (Spielplatz)
- ➔ keine negativen Auswirkungen

Wasser

- Staunässe bei Starkregen, Verringerung möglich
 - verbesserte Grundwasserneubildungsrate möglich
 - keine wasserbelastende Nutzung
- ➔ keine negativen Auswirkungen



Klima und Luft

- geringfügige Emissionen durch neue Anlagen
 - Reflektion und Versickerungsfähigkeit können positiv beeinflusst werden
 - Luftzirkulation kaum eingeschränkt (geringe Bauhöhen)
- ➔ keine erheblichen negativen Auswirkungen

Klimawandel, -anpassung

- abhängig von der Umsetzung positive Effekte analog zu Klima und Luft

Kultur- und sonstige Sachgüter

- sind im Planbereich nicht vorhanden



Mensch

- Kinderlärm ist gem. §3 Abs.4 LImSchG „in der Regel sozialadäquat zumutbar“
 - erhöhte KfZ-Frequentierung möglich
 - Spielplatz als Naherholungsraum mit ökologischer Funktion (Gehölzsaum) für Kinder, Jugendliche und deren Begleiter/innen
- ➔ keine erheblichen negativen Auswirkungen

Hochwasser- und Katastrophenschutz

- erhebliche Auswirkung nur bei Extremhochwasser und Deichdurchbruch
 - erhöhtes Risiko für Staunässe bei Starkregen
- ➔ keine erheblichen negativen Auswirkungen



Ausblick

- Anregungen und Hinweise auch nach der Bürgeranhörung bis zum 22.08.2023 möglich
- Überarbeitung des Planentwurfes und der Begründung
- Offenlagebeschluss voraussichtlich Ende 2023
- Satzungsbeschluss voraussichtlich Anfang 2024



Dialog zum B-Plan Nr. 138

Ihre Meinung ist gefragt!

Fragen, Anregungen und Hinweise
der Bürgerinnen und Bürger